

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

13. Anhang 1 «Nachhaltiges Investitionsziel» für den Teilfonds VARIOPARTNER SICAV – TARENO GLOBAL WATER SOLUTIONS FUND

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Name des Produkts: VARIOPARTNER SICAV – TARENO GLOBAL WATER SOLUTIONS FUND
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900T7KW5BPJ7ONO65

Nachhaltiges Investitionsziel

| Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? | |
|--|---|
| <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Nein |
| <input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 80% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____% | <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. |



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Teilfonds zielt darauf ab, zu einer effizienteren und nachhaltigeren Nutzung von Wasser beizutragen. Dazu investiert er in Wertpapiere von Unternehmen, die im Wassersektor tätig sind und Produkte, Dienstleistungen oder Lösungen anbieten, die einen positiven Beitrag zum UN-Nachhaltigkeitsziel 6 (SDG 6) – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen – leisten.

Der Teilfonds zielt darauf ab, mit seinen Wertpapieranlagen einen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen zu leisten.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

- Der nachhaltigkeitsbezogene Investitionsprozess des Anlageverwalters besteht aus detaillierten, systematischen qualitativen und quantitativen Analysen eines Unternehmens, das für eine Investition in Frage kommt. Der Anlageverwalter verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds zu messen:
- Prozentsatz der Investitionen, die als Beitrag zu mindestens einem der Unterindikatoren des SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen beitragen.
- Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse mit vom Teilfonds ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen (ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird).
- Prozentsatz der Investitionen in Emittenten, die gegen bestimmte internationale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds beworben werden, oder die schwerwiegenden Kontroversen ausgesetzt sind (ohne positiven Ausblick).
- Prozentsatz der Investitionen in Wertpapieren von Unternehmen, die die für diesen Teilfonds festgelegte ESG-Mindestbewertung erfüllen.
- Prozentsatz der Investitionen in Wertpapieren von Emittenten, die gegen bestimmte vom Teilfonds beworbene internationale Normen und Standards verstossen oder die schwerwiegenden Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, es wurde ein positiver Ausblick ermittelt). Solche Kontroversen können mit Fragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zusammenhängen.
- Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keinem ökologischen oder sozialen Investitionsziel erheblich schaden, berücksichtigt der Teilfonds die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Investitionen des Teilfonds im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte stehen, wie unten näher erläutert.

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Investitionsprozess beinhaltet die klare Vorgabe, dass die Geschäftsaktivitäten der investierten Betriebe keine anderen nachhaltigen Investitionsziele beeinträchtigen dürfen (bezeichnet als DNSH (do no significant harm), «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen»). Dieser Aspekt ist anhand von kritischen wirtschaftlichen Verflechtungen und Umweltkontroversen bewertet worden, wobei Datenpunkte von externen ESG-Datenanbietern als Orientierung dienen. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen und Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter eine Investition als kritisch in einem berücksichtigten Bereich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen identifiziert und keine Anzeichen für eine Verbesserung zu erkennen sind, sind Massnahmen zu ergreifen. Zu den Massnahmen können gehören: Ausschluss, Engagement, Ausübung von Stimmrechten, Anpassung der Anlagegewichtung.

— **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Der Teilfonds schliesst Unternehmen aus, die gegen internationale Normen und Standards verstossen. Für diese Bewertung wird eine Analyse von Dritten herangezogen. Der Teilfonds verfügt über einen Prozess zur Überwachung von Kontroversen, der unter anderem die Ausrichtung an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigt.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Themen, sofern der Anlageverwalter in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt hat (z. B. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren («PAI») werden in den Due-Diligence-Verfahren für die Anlageauswahl und die laufende Überwachung berücksichtigt. Dieser Prozess basiert auf Daten von Drittanbietern und kann durch die eigenen ESG-Research-Fähigkeiten des Anlageverwalters ergänzt werden. Der Anlageauswahlprozess, der den Ansatz des Ausschlusses und der ESG-Integration umfasst, ermöglicht es dem Teilfonds, Investitionen in die Unternehmen mit der schlechtesten ESG-Performance und in Unternehmen zu vermeiden, die in kontroverse Aktivitäten verwickelt sind, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden. Schwerwiegende Kontroversen sowie Verstösse gegen internationale Normen, die oft mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit verbunden sind, werden ständig überwacht. Wenn der Anlageverwalter eine Investition als kritisch in einem berücksichtigten Bereich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen identifiziert und keine Anzeichen für eine Verbesserung zu erkennen sind, sind Massnahmen zu ergreifen. Zu den Massnahmen können gehören: Ausschluss, Engagement, Ausübung von Stimmrechten, Anpassung der Anlagegewichtung.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um das nachhaltige Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds in Emittenten, die mit ihren Produkten, Dienstleistungen und Lösungen zu mindestens einem der 11 Teilindikatoren von SDG 6 beitragen.

Diese Teilindikatoren sind:

- Anteil der Bevölkerung, die eine sicher verwaltete Trinkwasserversorgung nutzt
- Anteil der Bevölkerung, die a) eine sicher verwaltete Sanitärversorgung und b) eine Gelegenheit zum Händewaschen mit Wasser und Seife nutzt
- Anteil der sicher behandelten Haushalts- und Industrieabwässer
- Anteil der Gewässer mit guter Wasserqualität
- Veränderung der Wassernutzungseffizienz im Zeitverlauf
- Grad an Wasserstress: Süsswasserentnahme im Verhältnis zu den vorhandenen Süsswasserressourcen
- Grad der integrierten Wasserbewirtschaftung
- Anteil der grenzüberschreitenden Wassereinzugsgebiete mit einer operativen Vereinbarung zur Wasserkoooperation
- Veränderung des Umfangs wasserbezogener Ökosysteme im Zeitverlauf
- Umfang der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) für Wasser- und Sanitärversorgung, die Teil eines geregelten öffentlichen Haushaltsplans ist

- Anteil der lokalen Verwaltungseinheiten mit etablierten und operativen Strategien und Verfahren zur Beteiligung der Gemeinden am Wasser- und Abwassermanagement.

Dieser Beitrag wird entweder durch das Erreichen einer bestimmten Höhe der Einnahmen aus dem Wassergeschäft oder durch die Überprüfung der Position des Ziel-Emittenten in seinem Markt bewertet.

Darüber hinaus hat der Anlageverwalter ESG-Kriterien in den Anlageprozess integriert durch (i) ein Negativ-Screening, (ii) eine Bewertung des Grades der ESG-Integration und des Engagements eines Emittenten und (iii) ein aktives Engagement beim Emittenten.

- (i) Negatives Screening: Der Anlageverwalter wendet einen Nachhaltigkeitsfilter an, um Unternehmen auszuschliessen, die
 - keinen ESG-Rating-Bericht eines externen ESG-Rating-Anbieters haben;
 - einen Teil ihres Umsatzes mit Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Pornographie, Kohlebergbau oder Waffenhandel erzielen;
 - nicht Unterzeichner des UN Global Compact sind;
 - in sehr ernste Kontroversen wie Menschenrechtsverletzungen verwickelt sind.
- (ii) Bewertung von ESG-Integration und -Engagement: Der Anlageverwalter berechnet für jedes Unternehmen im Universum einen ESG-Score, wobei er zur Bewertung eines Unternehmens ein proprietäres Modell mit qualitativen und quantitativen Elementen verwendet. Zu den Kerndaten gehören aggregierte ESG-Bewertungsparameter von externen ESG-Research-Anbietern, die vom Anlageverwalter ausgewählt wurden. Diese liefern eine Gesamtbewertung des jeweiligen Unternehmens und berücksichtigen auch die Praxis eines Unternehmens bei Veränderungen im Nachhaltigkeitsmanagement. Darüber hinaus wertet der Anlageverwalter betriebliche Informationen zu den Unternehmen in Bezug auf das Wassermanagement sowie entsprechende Leistungsberichte und Kennzahlen aus, die im Rahmen des «Carbon Disclosure Project» vorgelegt werden. Die Unternehmen erhalten die endgültige Nachhaltigkeitspunktzahl anhand eines Rating-Modells, das vom Anlageverwalter auf der Grundlage der oben beschriebenen Kriterien entwickelt wurde.
- (iii) Aktives Engagement: Der Anlageverwalter übt ggf. Stimmrechte aus, die er beim Emittenten hat, führt einen direkten Dialog mit den Unternehmen und beteiligt sich an kooperativen Engagements, die auf die Förderung solider Corporate-Governance-Strukturen und eine verbesserte Leistung in sozialen und ökologischen Bereichen abzielen, um die langfristige Wertschöpfung zu fördern.

Ausschlussverfahren: Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://www.tareno-globalwatersolutionsfund.ch/en/sustainability-credentials/> auf der Website mit nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen gemäss SFDR zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt, sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen. Die Ausschlusskriterien umfassen die in der PAB-Verordnung (Paris-Aligned Benchmarks Regulation) festgelegten Ausschlüsse.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Nachhaltigkeitsleistung jedes Vermögenswerts im Portfolio wird anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die oben beschriebenen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Wertpapier. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft der Variopartner SICAV kann beschliessen, die Bereinigung eines solchen Verstosses weiter zu verschieben oder die Veräusserung in mehreren Schritten in Ausnahmefällen über einen längeren Zeitraum vorzunehmen, sofern dies als dem besten Interesse der Anteilhaber dienend betrachtet wird.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

- Die verbindlichen Elemente, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden, sind:
Der Teilfonds investiert nur in Unternehmen, die Produkte, Dienstleistungen oder Lösungen anbieten, die einen positiven Beitrag zu mindestens einem der 11 Teilindikatoren des SDG 6 leisten. Die Unternehmen müssen mindestens entweder die Mehrheit (>50%) ihrer Einnahmen aus wirtschaftlichen Aktivitäten erzielen, die zu mindestens einem der Teilindikatoren beitragen, oder sie müssen Marktführer (Marktanteil >20%) bei den von ihnen angebotenen Wasserprodukten, Dienstleistungen oder Lösungen sein, die zu mindestens einem der Teilindikatoren beitragen.
- Der Teilfonds schliesst Unternehmen aus, die nicht über einen ESG-Rating-Bericht eines externen ESG-Rating-Anbieters verfügen.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die schwerwiegenden Kontroversen ausgesetzt sind, es sei denn, es wurde ein positiver Ausblick ermittelt.
- Die Anwendung der verbindlichen Elemente, wie oben beschrieben, führt zum Ausschluss von mindestens 20% der Anlagen, die vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogen wurden (d. h. globale börsennotierte Unternehmen, die im Wassersektor tätig sind).
- Mit der ESG-Analyse werden 100% der Beteiligungspapiere des Teilfonds erfasst. Die Verwendung von Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

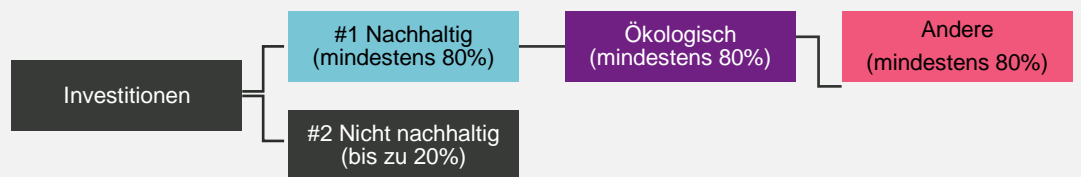
Der Investitionsprozess umfasst eine Bewertung der Mindestanforderungen der Beteiligungen in den Bereichen Soziales und gute Unternehmensführung. Für diese Bewertung wird eine Analyse von Dritten herangezogen. Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Themen, sofern der Anlageverwalter in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt hat (z. B. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Teilfonds wird einen Mindestanteil von 80% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel (#1 Nachhaltige Investitionen) tätigen:



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die oben angegebenen Prozentsätze beziehen sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

- **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**
Nicht anwendbar.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat zum Ziel, mit seinen Aktienanlagen zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der Wasser- und Meeresressourcen beizutragen. Der Anlageverwalter ist jedoch derzeit nicht in der Lage, den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds anzugeben, die den genauen Anteil

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

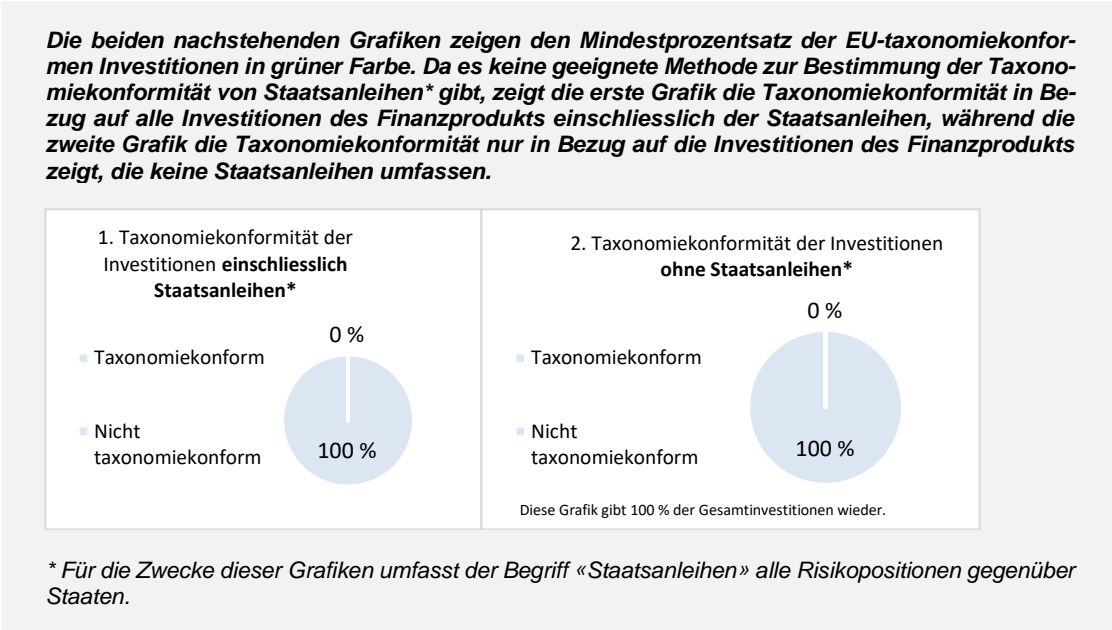
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

der zugrunde liegenden Investitionen des Teilfonds angeben, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel wird daher auf 0% geschätzt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**
 - Ja:
 - In fossiles Gas In Kernenergie
 - Nein



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wird mit 0% angesetzt.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird einen Mindestanteil von 80% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel tätigen. Diese Investitionen könnten auf die EU-Taxonomie ausgerichtet werden, aber der Anlageverwalter ist derzeit nicht in der Lage, den genauen Anteil der zugrunde liegenden Investitionen des Teilfonds anzugeben, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Nicht anwendbar. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Nicht nachhaltige Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität (Barmittel) halten, um die Zahlung von Gebühren und Auslagen, die Zahlung von gekauften Wertpapieren, Zeichnungsgelder, Rücknahmeanträge sowie festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente für das Liquiditätsmanagement zu bedienen. Der Teilfonds darf zudem zur Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen.

Es wird nicht erwartet, dass diese Instrumente die Erfüllung des nachhaltigen Anlageziels beeinträchtigen.

Für diese Investitionen gibt es keinen sozialen und ökologischen Mindestschutz.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.tareno-globalwatersolutionsfund.ch/en/sustainability-credentials/> unter SFDR Website Disclosure.